

MYNARIC AG

ZWISCHENABSCHLUSS NACH HGB

ZUM 31. AUGUST 2017

(GEPRÜFT)

Bilanz

AKTIVA

		1.998.130,47	12.500,00
		48.130,47	12.500,00
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	47.833,74	12.500,00
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296,73	0,00
В.	Umlaufvermögen		
I.	Finanzanlagen	1.950.000,00	0,00
A.	Anlagevermögen		
, , ,		31.08.2017 €	18.04.2017 €

				PASSIVA
			31.08.2017	18.04.2017
			€	€
A.	Eigenkapital			
I.	Eingefordertes Kapital			
1.	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		50.000,00
2.	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00		-37.500,00
	adssterieride Einlagen	0,00	2.000.000,00	12.500,00
			2.000.000,00	12.300,00
II.	Periodenfehlbetrag		-37.632,67	0,00
			1.962.367,33	12.500,00
В.	Rückstellungen		31.000,00	0,00
C.	Verbindlichkeiten		4.763,14	0,00
			1.998.130,47	12.500,00

Gewinn- und Verlustrechnung

		18.0431.08.2017	
	-	€	€
1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.624,84
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7,83
3.	Ergebnis nach Steuern/Periodenfehlbetrag		-37.632,67

ANHANG

A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Mynaric AG hat ihren Sitz in Gilching und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (Reg.Nr. HRB 232763).

Die Gesellschaft wurde am 6. April 2017 als Blitz 17-625 AG errichtet und am 18. April 2017 im Handelsregister eingetragen. Die Umfirmierung in Mynaric AG erfolgte durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2017 und die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 30. August 2017. Im Berichtszeitraum war die Gesellschaft noch nicht operativ tätig.

Die Mynaric AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, wobei das laufende Geschäftsjahr aufgrund der unterjährigen Gründung ein Rumpfgeschäftsjahr darstellt.

Der Zwischenabschluss zum 31. August 2017 wird auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den sie ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes erstellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Zwischenabschluss werden in Anspruch genommen.

Der Zwischenabschluss entspricht den Gliederungsvorschriften der §§ 265 ff. HGB. Er wurde um eine Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung ergänzt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, um die betroffenen Vermögensgegenstände mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag anzusetzen.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Tageswert bewertet. Abzinsungen waren nicht notwendig.

Die Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden entsprechend dem Höchstwertprinzip angesetzt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag.

besteht, und der Bilanzverlust somit dem Periodenehlbetrag entspricht.

4. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr

als einem Jahr. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte

noch durch ähnliche Rechte gesichert.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Gliederungsvorschriften des

§ 275 HGB und wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

E. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiterzahl

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

F. UNTERZEICHNUNG DES ZWISCHENABSCHLUSSES

Gilching, den 7. September 2017

Dr. Wolfram Peschko

Vorstand

Kapitalflussrechnung

				18.04 31.08.2017 €
1			Periodenfehlbetrag Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-37.632,67
_	•	+/-	go.	31.000,00
3	•	-/+	Zunahme /Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktive, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-296,73
4		+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	, .
			zuzuordnen sind	4.763,14
5		=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 4)	-2.166,26
6		-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,00
7		=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 6)	0,00
8			Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	37.500,00
9		=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 8)	37.500,00
10			Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	37.300,00
			(Summe aus 5, 7, 9)	35.333,74
11		+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.500,00
12	•	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 10 und 11)	47.833,74

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	nicht eingefor- derte ausste- hende Einlagen	Summe Eingefordertes Kapital	Perioden- fehlbetrag	Summe Eigenkapital €
Stand 18.04.2017	50.000,00	-37.500,00	12.500,00		12.500,00
Einzahlung bisher nicht					
eingeforderter Einlagen		37.500,00	37.500,00		37.500,00
Sachkapitalerhöhung	1.950.000,00		1.950.000,00		1.950.000,00
Periodenfehlbetrag				-37.632,67	-37.632,67
Stand 31.08.2017	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-37.632,67	1.962.367,33

Bestätigungsvermerk

An die Mynaric AG:

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Mynaric AG für den Zeitraum vom 18. April bis 31. August 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, 8. September 2017

BTU TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Schneider Wirtschaftsprüfer Claudia Weinhold Wirtschaftsprüfer